

Handreichung für die Wahlwerbung in der Gemeinde Wehrheim auf den Plakatwänden zur Kommunalwahl am 15.03.2026

Grundsätzlich gelten die Vorgaben aus der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Wehrheim, die auf der Homepage einsehbar ist.

<https://www.wehrheim.de/pdf-dokumente/gemeinderechtsatzungen/plakatierungsverordnung.pdf?cid=2r1>

Die Plakatwände in der Gemeinde Wehrheim können von den Parteien ab dem **30.01.2026** plakatiert werden.

Die Reihenfolge der Parteien auf den Plakatwänden richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl unter Bezugnahme auf die Reihenfolge der Nummerierung der Wahlvorschläge bei der Veröffentlichung und auf dem Stimmzettel (vgl. § 15 Abs. 4 Satz 2 KWG und § 16 Abs. 2 KWG)

Die Reihenfolge lautet somit wie folgt:

Obere Reihe der Plakatwand von
links nach rechts

Für die Gemeindewahl:

01 CDU
02 SPD
03 Bündnis 90/Die Grünen
04 FDP

Untere Reihe der Plakatwand von
links nach rechts

Für die Kreiswahl

01 CDU
02 AfD
03 SPD
04 Bündnis 90/Die Grünen
05 FDP
ab 06 sonstige

Wehrheim, den 22.01.2026

Gemeinde Wehrheim
Wahlamt
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim